

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 5-3628/18-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss

18.09.2018

Betr.: Bericht über die Prüfung der Kulturförderung des Landkreises Teltow-Fläming der Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016

Luckenwalde, den 18.09.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) i.V.m. § 54 (2) BbgKVerf hat die Landrätin den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten. Demzufolge legt die Landrätin nach § 103 (2) BbgKVerf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Kulturförderung des Landkreises Teltow-Fläming der Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vor.

Gemäß §§ 102 (1) und 104 (2) BbgKVerf wurden durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming die Kulturförderung des Landkreises Teltow-Fläming der Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 einer Prüfung unterzogen.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sind in dem beiliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt.